

SkB Boehm beantragte schriftlich die Korrektur seines Beitrages zu TOP 3, Absatz 3. Die Niederschrift wird an dieser Stelle daher wie folgt geändert:

„SkB Boehm wies darauf hin, dass sich die Tagesordnungen nach den vom Kreistag beschlossenen Zuständigkeiten der Ausschüsse und nicht nach der internen Verwaltungsgliederung zu richten habe. Er bat darum, bei Beratungen umweltrelevanter Themen durch andere Ausschüsse den Umweltausschuss zumindest zu beteiligen.“

Abg. Smielick beantragte, seinen Beitrag zu TOP 6 zu ergänzen. Die Niederschrift wird zu TOP 6, Abs. 1 wie folgt ergänzt:

„...Außerdem fragte er, auf wie viel Prozent der Nationalparkfläche das Naturgeschehen ohne Eingriffe gewährleistet sein müsse. Diese Frage sei für die Bürger von großem Interesse. Sie verdeutliche, wie groß die Fläche in einem Nationalpark sein müsse, die dem Prozessschutz und somit einem vollständigen Schutz unterliege.“

Ansonsten wurde die Niederschrift anerkannt.